



Pressemitteilung

Leipzig, den 27. September 2019

Deutsche Flugsicherung bezichtigt Mitteldeutschen Rundfunk der falschen Darstellung

Im Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag einstimmig beschlossen, dass die „Kurze Südabkurvung“, so wie im Planfeststellungsverfahren (PFV) zugesagt und vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt, mit einer 30 Tonnenbegrenzung beflogen wird. Dieser Bundestagsbeschluss ist bis heute nicht umgesetzt.

Der Mitteldeutsche Rundfunk hat am 04.06. 2019 dazu einen Fernsehbeitrag gesendet, in welchem die DFS-Sprecherin erklärt: „*Die 30 Tonnen waren da nie ein Thema. Wir haben uns auch gefragt wie die ins Orbit kamen. Ganz ehrlich, wir wissen es nicht.*“

Mit Schreiben vom 22.07.2019 hatten wir den Vorsitzenden der DSF-Geschäftsführung, Herrn Prof. Scheurle, gebeten, diese Behauptung klar zu stellen und entsprechende Dokumente des PFV übergeben. Im Antwortschreiben der DFS werden nicht nur wie bisher die Fakten und die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes ignoriert, stattdessen bezichtigt die DFS nun den Mitteldeutschen Rundfunk

- „***dass die Rolle der DFS falsch und in unzumutbarer Weise dargestellt wurde“ und wiederholt die obige Behauptung,***

Lesen Sie dazu unser erneutes Schreiben an Herrn Prof. Scheurle mit der Antwort, wie das Flugverfahren in die Öffentlichkeit gelangte (Anlage).

Matthias Zimmermann
Pressesprecher
BI "Gegen die neue Flugroute" / BI "Gegen Flug- und Bodenlärm"

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig

info@fluglaermleipzig.de
www.fluglaermleipzig.de
Tel.: 0341 4615440

Anlage

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ und „Gegen Flug- und Bodenlärm“ sind eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Kontakt: Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute", Postfach 26 01 10, 04139 Leipzig, Telefon 0341 4615440, Mail pressefluglaermleipzig@t-online.de, Web www.fluglaermleipzig.de



Fluglärm Leipzig • Postfach 26 01 10 • 04139 Leipzig

Herrn
Prof. Klaus-Dieter Scheurle
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Unternehmenszentrale
Am DFS-Campus 10
63225 Langen

Leipzig, den 24.09.2019

Betr.: Ihr Schreiben vom 20.08.2019 zum MDR- Fernsehbeitrag vom 4. Juni 2019 zur „Kurzen Südabkurvung“

Sehr geehrter Herr Prof. Scheurle,

mit Schreiben vom 22.07.2019 hatten wir Sie gebeten, die falschen Aussagen Ihrer Pressesprecherin in o.g. Fernsehsendung klarzustellen. Wir hatten unserem Schreiben auch die entsprechenden Urteilspassagen des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG)¹ sowie das Protokoll zur Flugroutenplanung beigegeben. Leider gehen die von Ihnen beauftragten Mitarbeiter in ihrem Antwortschreiben nicht auf diese Rechts- und Faktenlage ein. Stattdessen bezichtigen sie den Mitteldeutschen Rundfunk, dass

- „die Rolle der DFS ... falsch und in unzumutbarer Weise dargestellt wurde“
- and bleiben bei der Behauptung,
- „dass die DFS bis heute nicht weiß, wie die Diskussion um die 30-Tonnen-Variante für die damals neuen Flugverfahren in die Öffentlichkeit gelangte“.

Sehr geehrter Herr Professor Scheurle, wissen Sie bzw. Ihre Mitarbeiter wirklich nicht, wie Flugrouten im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens in die Öffentlichkeit gelangen? Die Planfeststellungsbehörde und der Flughafen Leipzig-Halle haben in der sogenannten „Turnhallen-Tour“ in den Jahren 2003/2004 in -zig Veranstaltungen vor hunderten Betroffenen (pro Veranstaltung!) diese Flugrouten, einschließlich der 30-Tonnen-Begrenzung vorgestellt und in Funk, Fernsehen und der örtlichen Presse (z.B. der LVZ, Anlage 1) veröffentlicht. Die Planfeststellungsbehörde schreibt dazu:

- „Das Regierungspräsidium hatte beim Planfeststellungsbeschluss zur Start- und Landebahn Süd wahrscheinliche Flugrouten bei der Beurteilung der Lärmbelastung zugrunde zu legen, die vom Flughafenbetreiber und der Deutschen Flugsicherung einvernehmlich erarbeitet worden sind.“ (Anlage 2)

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ und „Gegen Flug- und Bodenlärm“ sind eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Kontakt: Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute", Postfach 26 01 10, 04139 Leipzig, Telefon 0341 4615440, Mail pressefluglaermleipzig@t-online.de, Web www.fluglaermleipzig.de



Laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ist die Deutsche Flugsicherung sehr wohl am Planfestverfahren beteiligt!!!¹ Das bedeutet, die DFS hätte an diesen Veranstaltungen teilnehmen können und müssen. Dass die DFS diese Pflicht nicht erfüllt und sich nicht an dem von der Landesdirektion Leipzig durchgeführten Planfeststellungsverfahren beteiligt hat, war Ausdruck der Ignoranz der westdeutschen Behörden im Allgemeinen und der DFS im Speziellen gegenüber den Ostdeutschen, die leider, wie Ihr aktuelles Verhalten zeigt, bis heute existiert.

Sehr geehrter Herr Prof Scheurle, wir ersuchen Sie nochmals, das Planfeststellungsverfahren, die Urteile des BVerwG und den Bundestagsbeschluss zur „Kurzen Südabkurvung“ zu akzeptieren bzw. die Kurze Südabkurvung endlich auf 30 Tonnen zu beschränken.

Des Weiteren möchten wir Sie dringend ersuchen, Ihrer vorgesetzten Behörde, also dem Luftfahrtbundesamt und dem Verkehrsminister, die wahre Sachlage zur „Kurzen Südabkurvung“ mitzuteilen und die dazugehörigen Akten zu übergeben.

Über eine zeitnahe Antwort würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Zimmermann
Pressesprecher
BI "Gegen die neue Flugroute" / BI "Gegen Flug- und Bodenlärm"

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig

pressefluglaermleipzig@t-online.de
www.fluglaermleipzig.de
Tel.: 0341 4615440

¹ Das BVerwG hat in seinem Urteil zur „Kurzen Südabkurvung“ vom 19. Dezember 2013 (BVerwG 4 C 14.12) Folgendes festgestellt:



... (Rn. 12) "Der Planfeststellungsbeschluss für den Bau eines Flughafens muss die in seiner räumlichen Umgebung aufgeworfenen Probleme bewältigen. Hierzu ist er nur in der Lage, wenn die prognostische Flugroutenplanung Art und Ausmaß der zu erwartenden Betroffenheiten in der für die Abwägung relevanten Größenordnung realistisch abbildet (Urteil vom 31. Juli 2012 - BVerwG 4 A 7001.11 u. a.) ...

...(Rn. 19) „Ergibt die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses, dass er das von der Beklagten festgelegte Flugverfahren nicht zulässt, ist die Festlegung dieses Verfahrens rechtswidrig. Dies folgt aus der insoweit eingetretenen Bindung durch den Planfeststellungsbeschluss

... (Rn. 33) „Da es (Luftfahrtbundesamt) selbst oder die DFS am Planfeststellungsverfahren beteiligt ist, kann es darauf hinwirken, dass alle Flugverfahren auf ihre Vereinbarkeit mit geltendem Recht geprüft werden.“

Anlagen

Anl. 1 Routen führen um Leipzig herum, Leipziger Volkszeitung vom 14.12.2004

Anl. 2 Regierungspräsidium Leipzig, Pressemitteilung 086/2007 vom 19.07.2007

Anlage 1

www.fluglaermleipzig.de

LEIPZIG RUNDUM

So starten und landen Flugzeuge künftig am Schkeuditzer Airport 14.12.04

Durch den Parallelbetrieb ändern sich Start und Landeanflug. Nachts müssen sich die Flieger zudem 20 Kilometer vor der Rollbahn bereits auf der roten Ideallinie befinden, 14.12.04

Routen führen um Leipzig herum

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ und „Gegen Flug- und Bodenlärm“ sind eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Kontakt: Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute", Postfach 26 01 10, 04139 Leipzig, Telefon 0341 4615440, Mail pressefluglaermleipzig@t-online.de, Web www.fluglaermleipzig.de



Anlage 2



Regierungspräsidium Leipzig Pressemitteilung 086/2007

Leipzig, den 19.07.2007

Regierungspräsidium legt keine Flugrouten fest

Deutsche Flugsicherung wird über Beschwerden informiert

Aus gegebenem Anlass weist das Regierungspräsidium Leipzig darauf hin, dass die Festlegung der momentan genutzten Flugrouten am Flughafen Leipzig/Halle nicht durch das Regierungspräsidium Leipzig erfolgt ist. Das Regierungspräsidium hatte beim Planfeststellungsbeschluss zur Start- und Landebahn Süd wahrscheinliche Flugrouten bei der Beurteilung der Lärmbelastung zugrunde zu legen, die vom Flughafenbetreiber und der Deutschen Flugsicherung einvernehmlich erarbeitet worden sind.

Im Hinblick auf die vor allem diskutierte Südabkurvung in Richtung Wahren/Böhlitz-Ehrenberg wird seitens des Regierungspräsidiums darauf hingewiesen, dass diese Abflugroute als sogenannte Tagesabflugroute Gegenstand der lärmphysikalischen Beurteilung war, die in 2003 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt hat.

Diese Abflugroute ist mit folgenden, zwischen dem Flughafen und der Flugsicherung vereinbarten Annahmen in die lärmphysikalische Beurteilung eingegangen:

- Nutzung nur bei Abflügen von der Start-/Landebahn Süd
- Gleichmäßige Verteilung des Luftverkehrs auf beide Start- und Landebahnen
- Nutzung nur bei Betriebsrichtung Ost (diese findet nach den langjährigen Statistiken nur in ca. 30 % des Jahres – in Abhängigkeit von der Windrichtung – Anwendung)
- Nutzung nur durch Flugzeuge mit einem maximalen Abfluggewicht von 30 Tonnen
- Flugbewegungsaufkommen auf dieser Abflugroute in den 6 verkehrsreichsten Monaten: 44 Abflüge insgesamt (bedingt durch die Begrenzung auf 30 t, da die meisten am Flughafen verkehrenden Flugzeuge viel schwerer sind).

Pressesprecher: Stefan Barton
Regierungspräsidium Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig

E-Mail: stefan.barton@rpl.sachsen.de
Telefon: 0341 / 977-1030
E-mail: jana.klein@rpl.sachsen.de
Telefon: 0341 / 977- 1004
Telefax: 0341 / 977- 1097

Das Regierungspräsidium im Internet: www.rpl.sachsen.de



2

Die Zuständigkeit zur Festlegung der Flugrouten liegt beim Luftfahrt-Bundesamt, das die Flugrouten durch Rechtsverordnung festsetzt. Dabei hat das Luftfahrt-Bundesamt neben den Flugsicherheitsfragen auch die Lärmschutzbelange der Bevölkerung zu beachten. Fachlich vorbereitet wird diese Festsetzung von der zuständigen Flugsicherung, hier der Deutschen Flugsicherung GmbH, Niederlassung München. Die genannte Rechtsverordnung ist vom Luftfahrt-Bundesamt erlassen und im Bundesanzeiger Nr. 110 vom 19.06.2007 veröffentlicht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem zum Flughafen Leipzig/Halle ergangenen Urteil vom 09.11.2006 ausdrücklich herausgestellt, dass die Verteilung des Flugverkehrs Aufgabe der Flugsicherung und die Festlegung der Flugverfahren Sache des Luftfahrt-Bundesamtes ist und der Planfeststellungsbehörde insoweit keine Kompetenzen zukommen. Die klare Aufgabentrennung im Luftverkehr verbietet es, dass eine Behörde außerhalb ihrer Zuständigkeiten Entscheidungen anderer Luftverkehrsbehörden inhaltlich überprüft. Dies bleibt den Gerichten vorbehalten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Bundesgesetzgeber mit Wirkung zum 07.06.2007 Grenzwerte für Fluglärm festgelegt hat. Bei neuen oder wesentlich baulich erweiterten zivilen Flughäfen ist tagsüber Fluglärm bis zu einem äquivalenten Dauerschallpegel von 60 dB(A) zulässig.

Anfragen und Beschwerden bezüglich der Flugrouten, die das Regierungspräsidium Leipzig erreichen, werden selbstverständlich beantwortet. Dabei wird auch auf die benannten Zuständigkeiten – außerhalb des Regierungspräsidiums – verwiesen. Zudem wird das Regierungspräsidium die Deutsche Flugsicherung über die eingegangenen Beschwerden bzw. Anfragen in geeigneter Weise informieren und eingegangene Unterschriftensammlungen dorthin weiterleiten.

Stefan Barton
Pressesprecher